



Newsletter der Bürgerinitiative Ja zur Fähre - Nein zur Brücke e.V.

!!! WICHTIG !!!

Lüneburg hat Antrag auf Planfeststellung eingeleitet.



§ § § § § § § § § § §

Auslegungszeitraum: 27.08. - 26.09.2024

Digital sind die Unterlagen zugänglich ab dem 27.08. unter www.landkreis-lueneburg.de/planfeststellung, z.Tl. auch ebenso unter <https://uvp.niedersachsen.de>.

In papierener Form sind die entsprechenden Ordner einzusehen (in unserer Nähe, z.B.) bei der Stadt Bleckede, der Gemeinde Amt Neuhaus, der Samtgemeinde Dahlenburg, bei unserer Landkreis-Verwaltung, bei der Samtgemeinde Elbtalaue sowie der Gemeinde Neu Darchau (jeweils im Rahmen der üblichen Öffnungszeiten; zusätzliche Termine nach Absprache möglich). 23 umfangreiche Dokumente umfasst das „Gesamtwerk“.

Einwendungszeitraum für alle Einwendungswilligen

An den Auslegungszeitraum schließt sich ein noch wichtigerer an:

Einwendungszeitraum : bis einschließlich 07.11.2024

(Eingang bei der Behörde).

„Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden“ ist zu einer Eingabe berechtigt: Es muss nicht zwingend der Wohnsitz in den betroffenen Landkreisen sein - auch ein Mindestalter gibt es nicht.

Die Einwendungen können digital vorgebracht werden unter

planfeststellung_elbbruecke_darchau_neu_darchau@landkreis-lueneburg.de,

allerdings muss eine qualifizierte elektronische Signatur vorhanden sein.

ACHTUNG: Eine gewöhnliche Mail reicht nicht aus und gilt als nicht abgegeben.

Formalitäten beachten

Für eine schriftlich in Briefform eingereichte Einwendung gelten wenige Formalien:

- zu richten an Landkreis Lüneburg, Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg (da keine Eingangsbestätigungen ausgestellt werden, empfiehlt sich ein Einwurf-Einschreiben).
- die Wohnanschrift des Einwenders muss angegeben werden
- der Bezug zum „Vorhaben Neubau einer Elbbrücke Darchau / Neu Darchau“ muss angegeben werden.
- die Einwendung muss „substantiiert“ werden, also einen bedeutenden Inhalt haben („Dann wird’s aber lauter im Ort“ reicht nicht, sondern der Einwand muss mit mehr Substanz untermauert werden.).
- die in der Einwendung gemachten Gedanken und Argumente müssen erkennen lassen, in welchem Umfang die Belange des Einwenders beeinträchtigt werden.
- die Einwendung muss eigenhändig unterschrieben sein.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist prüft der Landkreis Lüneburg die Stichhaltigkeit der vorgebrachten Einwände und muss sich mit ihnen auseinandersetzen - sie evtl. in seine Planungen nachweislich mit einfließen lassen. In einem früheren Planfeststellungs-Anlauf hielt der Landkreis Lüneburg einen Erörterungstermin ab, in dessen Verlauf jeder einzelne Einwand behandelt wurde.

Wer sich nicht wehrt, der lebt verkehrt!!!

Unsere BI wird noch umfangreich beraten und informieren (Termin wird rechtzeitig vorher kommuniziert) und auf Wunsch Hilfestellung bieten beim Formulieren von Einwendungen (Genauerer hierzu erfolgt später). Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat dem Landkreis Lüneburg eine Fortsetzung seiner Brücken-Planungen untersagt. Mit dem Eintreten in das Anhörungsverfahren missachtet Lüneburg dieses Verbot. Spannend bleibt die Frage, ob und welche (politischen? Juristischen?) Reaktionen darauf folgen. - Die Bürgerinitiative „JA zur Fähre – NEIN zur Brücke“ bleibt am Puls des Geschehens und setzt ihre Gegenmaßnahmen contra Elbbrücke fort!!!

Spendenaufruf

GROSSE SPENDENAKTION

Das Planfeststellungsverfahren zum Bau einer Elbbrücke wurde eröffnet (Stand: Mai 2024)!

Jetzt gilt es zu handeln und alle verfügbaren Kräfte zu bündeln!

Helft mit, dieses unsinnige Projekt zu stoppen!
Mit eurer Überzeugung und eurer Spende!

Mit Eurer Hilfe diesen Wahnsinn stoppen!

Zur Bewältigung der vor uns liegenden Aufgaben benötigen wir erhebliche finanzielle Mittel. Insbesondere ein unvermeidbar erscheinender Rechtsstreit gegen den Betreiber des Brückenvorhabens wird teuer werden. Wir bitten daher freundlich um Zuwendungen - aufgrund unserer Gemeinnützigkeit können wir auf Wunsch Spendenquittungen ausstellen. Diskretion bezüglich der Spenden wird zugesichert.

Kontoverbindung Spenden:

Bürgerinitiative Ja zur Fähre - Nein zur Brücke e. V.

VR-Bank Altenburger Land / Deutsche Skatbank

IBAN: DE58 8306 5408 0005 2933 59

BIC: GENO DEF1 SLR

